

Vernehmlassung zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2026

Procédure de consultation sur le train d'ordonnances agricoles 2026

Procedura di consultazione sul pacchetto di ordinanze agricole 2026

Organisation / Organizzazione	ohneGift
Adresse / Indirizzo	Badenerstrasse 571 8048 Zürich
Datum / Date / Data	13. März 2026

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und kein Bild einzufügen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire et de ne pas y insérer d'images. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo e di non inserire immagini. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Inhalt / Contenu / Indice

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali.....	3
BR 01 Direktzahlungsverordnung / Ordonnance sur les paiements directs / Ordinanza sui pagamenti diretti (910.13).....	4
BR 02 Strukturverbesserungsverordnung / Ordonnance sur les améliorations structurelles / Ordinanza sui miglioramenti strutturali (913.1).....	10
BR 03 Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft / Ordonnance sur les mesures d'accompagnement social dans l'agriculture / Ordinanza concernente le misure sociali collaterali nell'agricoltura (914.11)	11
BR 04 Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft / Ordonnance sur l'évaluation de la durabilité de l'agriculture / Ordinanza concernente l'analisi della sostenibilità in agricoltura (918.118)	12
BR 05 Landwirtschaftliche Begriffsverordnung / Ordonnance sur la terminologie agricole / Ordinanza sulla terminologia agricola (916.91).....	13
BR 06 Verordnung über die Beiträge zur Verbilligung der Prämien von Ernteversicherungen / Ordonnance sur les contributions à la réduction des primes des assurances récoltes / Ordinanza concernente i contributi per la riduzione dei premi delle assicurazioni per il raccolto (SR 918.1).....	14
BR 07 Verordnung über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse, Obst und Gartenbauerzeugnissen / Ordonnance sur l'importation et l'exportation de légumes, de fruits et de plantes horticoles / Ordinanza concernente l'importazione e l'esportazione di verdura, frutta e prodotti della floricultura (916.121.10).....	15
BR 08 Weinverordnung / Ordonnance sur le vin / Ordinanza sul vino (916.140)	16
BR 09 Bio-Verordnung / Ordonnance sur l'agriculture biologique / Ordinanza sull'agricoltura biologica (910.18)	17
BR 10 Verordnung über Gebühren des Bundesamtes für Landwirtschaft / Ordonnance relative aux émoluments perçus par l'Office fédéral de l'agriculture / Ordinanza concernente le tasse dell'Ufficio federale dell'agricoltura (910.11)	18
BR 11 Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft / Ordonnance sur les systèmes d'information dans le domaine de l'agriculture / Ordinanza sui sistemi d'informazione nel campo dell'agricoltura (919.117.71).....	19
WBF 01 Verordnung des WBF über Vermehrungsmaterial von Ackerpflanzen-, Futterpflanzen- und Gemüsearten / Ordonnance du DEFR sur le matériel de multiplication des espèces de grandes cultures, de cultures fourragères et de cultures maraîchères / Ordinanza del DEFR concernente il materiale di moltiplicazione di specie campicole, foraggere e orticole (916.151.1).....	20
WBF 02 Verordnung des WBF über die biologische Landwirtschaft / Ordonnance du DEFR sur l'agriculture biologique / Ordinanza del DEFR sull'agricoltura biologica (910.181).....	21
BLW 01 VEAGOG-Freigabeverordnung / Ordonnance sur l'autorisation des importations relative à l'OIELFP / Ordinanza sulla liberazione secondo l'OIEVFF (916.121.100)	22

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

OhneGift befürwortet eine administrative Vereinfachung für landwirtschaftliche Betriebe, jedoch führt das landwirtschaftliche Verordnungspaket 2026 aus Sicht des Vereins ohneGift zu einer unverhältnismässigen Reduktion des Umweltschutzes.

1. *Böden und Gewässer*: Die Gewährleistung gesunder Böden wird mit zwei Punkten angegriffen, und zwar mit der Aufhebung der 10-jährlichen Bodenuntersuchungen sowie des Erosionsschutzes. Das Ziel der Landwirtschaft ist es, die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten. Dazu sind regelmässige Bodenuntersuchungen und die Gewährleistung des Schutzes vor Bodenerosion zentral.
 - Bodenuntersuchungen sind die Grundlage für eine standortangepasste Düngung und sollten daher in kürzeren Abständen durchgeführt werden. Die Folgen von Überdüngung stellen seit Jahrzehnten ein zentrales Problem im Mittelland dar. Ein Beispiel ist die künstliche Belüftung der Gewässer aufgrund Eutrophierung wie es seit 1980 im Baldeggersee gemacht wird. Dies ist eine Symptombekämpfung, welche ebenfalls zu grossem administrativen und finanziellen Aufwand führt. Eine Reduktion der Phosphordüngung wirkt nicht nur der Eutrophierung entgegen, sondern ist ausserdem ressourcenschonend (Phosphor-Vorräte sind limitiert) und reduziert die Ausgaben eines Betriebs.
 - Der Erosionsschutz ist ein weiterer Hebel, um die Eutrophierung der Gewässer zu minimieren und die Bodenfruchtbarkeit zu sichern.
2. *PSM*: Das Ausstellen von Sonderbewilligungen für stark toxische PSM zu erleichtern, hat verheerende Folgen für Mensch und Umwelt:
 - stark belastete Böden und Gewässer
 - Insektensterben, darunter auch Nützlinge wie Bestäuber
 - Pestizidrückstände auf Kulturen haben negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen, insbesondere auch der Landwirt:innen

Es ist dringend notwendig, dass sich der Fokus zur Verhinderung der Resistenzbildung auf Alternativen verschiebt. Um die Risiken beim Einsatz von PSM reduzieren (Pa.lv. 19.475) ist es unabdinglich:

- Herbizid-freie Bewirtschaftung und den Biolandbau zu fördern
- Sonderbewilligungen für PSM einzuschränken
- Verstärkende Effekte verschiedener PSM (Cocktail-Effekt) zu testen und Anwender:innen darauf zu sensibilisieren

Die *georeferenzierte Erfassung* ausgebrachter PSM ist eine effiziente Methode, um Absenkpfade zu erfassen, ökologische Schäden zuzuordnen und die Belastung der Böden und des Trinkwassers nachzuvollziehen. Sie ist eine wichtige Grundlage, um Massnahmen zum Schutz der Umwelt und des Menschen zu ergreifen (Beispiel PFAS).

3. *Digitalisierung*: Wir befürworten die Digitalisierung der Landwirtschaft und finden es relevant, diese mit der Einführung der digitalisierten Nährstoffbilanz voranzutreiben.

BR 01 Direktzahlungsverordnung / Ordonnance sur les paiements directs / Ordinanza sui pagamenti diretti (910.13)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Der Fokus liegt nur auf der Vereinfachung der Bürokratie. Abstriche werden im Umwelt- und Klimaschutz gemacht, was eine nachhaltige und (auch für den Menschen) gesunde Landwirtschaft verhindert.

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
<p>Art. 13 Abs. 3</p> <p>Anhang 1, Ziffer 2.2</p>	<p>keine Streichung von Art. 13 Abs. 3</p> <p>Belassen des Anhang 1, Ziffer 2.2</p>	<p>Die heutige ÖLN-Anforderung verlangt (Anhang 1, Ziffer 2.2.1 DZV), dass mindestens alle zehn Jahre Bodenuntersuchungen auf Phosphor auf allen Parzellen erfolgt. Ziel der Anforderung ist die Optimierung der Düngerverteilung auf die einzelnen Parzellen.</p> <p>Obligatorische und regelmässige Bodenuntersuchungen sind grundlegend für eine standortangepasste Bewirtschaftung und Düngungsoptimierung von Phosphor. Wer Dünger verwendet, muss gemäss Anhang 2.6 Art. 3 Abs. 1 ChemRRV, «die im Boden vorhandenen Nährstoffe und den Nährstoffbedarf der Pflanzen» berücksichtigen. Diese Vorschrift kann selbstredend nur umgesetzt werden, wenn der Anwender dazu periodisch Bodenuntersuchungen vornimmt. Ohne diese Grundlage kann die Düngung nicht standörtlich angepasst werden.</p> <p>Es ist schon aus diesem Grund verfehlt, die Anforderungen an die Bodenuntersuchung (alle 10 Jahre) zu streichen. Tatsächlich ist die Untersuchungsfrequenz mit zehn Jahren viel zu lange. Wir beantragen eine Untersuchungsfrequenz von fünf Jahren.</p> <p>Überdüngung führt nicht nur zur Eutrophierung der Gewäs-</p>

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>ser, sondern fördert im Falle von Stickstoff auch die Lachgasproduktion, ein Treibhausgas.</p> <p>Zudem verschärft die heutige Praxis, bei der viel Phosphor diffus in der Umwelt (Gewässer) verteilt wird und nicht mehr nutzbar für die Landwirtschaft ist, das Ressourcenproblem. Die Phosphor-Vorräte in den Abbaugebieten der Erde reichen, je nach Studie, noch einige Jahrzehnte bis wenige Jahrhunderte. Wie soll die Landwirtschaft anschliessend produzieren, wenn kein Phosphordünger mehr abgebaut werden kann? Auch aus Gründen der Versorgungssicherheit dürfen die Anforderungen an die Bodenuntersuchung nicht aufgehoben werden.</p> <p>Mit Bodenanalysen kann der Betrieb sein Humusmanagement standortangepasst und betriebsspezifisch ausrichten, wie dies auch in der Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 sowie im Bericht zum Postulat 19.3639 Bourgeois als Massnahme vorgesehen ist.</p>
<p>Artikel 17 Absatz 1</p> <p>Anhang 1 Ziffer 5</p>	<p>keine Streichung der Anforderungen für den Schutz vor Bodenerosion und der Ziffer 5 in Anhang 1</p> <p>¹ Der Bodenschutz ist durch eine optimale Bodenbedeckung und durch Massnahmen zur Verhinderung von Erosion und chemischen und physikalischen Bodenbelastungen zu gewährleisten.</p>	<p>Diese Streichung führt zu einem klaren Wirkungsverlust beim Erosionsschutz. Steht der Erosionsschutz nur noch in der VBBo, entfallen die ÖLN-Kontrollen. Im Ergebnis gäbe es keinen behördlichen Erosionsschutz mehr. Die Bodenerosion würde gegenüber heute weiter und stärker wachsen als bisher.</p> <p>Stärkere Erosion führt zu Verlust der Bodenfruchtbarkeit sowie stärkerer Nährstoff- und Pestizidbelastung der Gewässer, und hemmt die Zielerreichung der Absenkpfade Nährstoffe (Pa.lv. 19.475). Dies ist weder im Interesse der Umwelt noch der Landwirtschaft. Insbesondere wegen häufigeren Starkniederschlägen aufgrund des Klimawandels ist der Schutz vor Erosion auf den Äckern grundlegend für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen (Art. 104 Abs. 1</p>

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		lit. b BV) und für die Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion (Art. 104a lit. a BV).
Artikel 18 Absatz 7 Buchstabe c	streichen	<p>Sonderbewilligungen werden erteilt für stark ökotoxische oder gesundheitsgefährdende PSM. Mit der Regelung im neuen Buchstaben c würde dies erleichtert. Es handelt sich um eine weitere Verschlechterung für die Qualität der betroffenen Böden, Umwelt und Gewässer. Auch gesundheitsgefährdende PSM könnten vermehrt eingesetzt werden.</p> <p>Mit der erweiterten Möglichkeit von Sonderbewilligungen werden die Bewirtschafter den einfachen Weg des Pestizideinsatzes wählen und werden demotiviert für die integrierte Produktion.</p>
Artiel 58 Absatz 5 Buchstaben a und a ^{bis} , 4 ^{bis}	<p>keine Streichung der mechanischen Bekämpfung:</p> <p>a. Einzelstock- oder Nesterbehandlungen von Problem-pflanzen, sofern diese nicht mit einem angemessenen Aufwand mechanisch bekämpft werden können, mit Ausnahme von Streueflächen und Flächen, auf denen die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln nicht zulässig ist;</p> <p>höhere Detektionsgenauigkeit:</p> <p>4^{bis} Im Rahmen von Anwendungen nach Absatz 4 Buchstabe abis sind Herbizide, bei denen für die Anwendung des verwendeten Produkts bestimmte Ausbringungsgeräte vorgeschrieben sind, nicht erlaubt. Es dürfen nur Geräte eingesetzt werden, die nach Anhang 1 Ziffer 6.1a.1 getestet</p>	<p>Der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln (PSM) soll gemäss integrierter Schädlingsbekämpfung erst dann erfolgen, wenn keine anderen Massnahmen greifen (BAFU, 2021). Deshalb ist es wichtig, dass die mechanische Bekämpfung im Gesetzestext verankert bleibt. Die Anwendung von PSM auf BFF ist ein Widerspruch.</p> <p>Agroscope zeigt, dass bei bisherigen getesteten Maschinen die Trefferquote bei der detektionsbasierten Applikation in Biodiversitätsförderflächen nur bei 68% liegen¹. Das bedeutet, dass fast ein Drittel der behandelten Pflanzen Nicht-Ziel Pflanzen sind. Somit ist die Trefferquote für den Einsatz in BFF eindeutig zu niedrig. Höhere Trefferquoten sind technisch an anderen Einsatzstellen bereits möglich und sollten</p>

¹ [Detektionsbasierte Applikation auf BFF: Schlussbericht](#)

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	und durch Agroscope für den Einsatz auf Biodiversitätsförderflächen zugelassen sind. Agroscope legt einen Maximalwert an fälschlicherweise behandelten Pflanzenarten fest, der nicht überschritten werden darf. Die Detektionsgenauigkeit muss bei mindestens 90% liegen.	gerade für BFF erzielt werden.
Artikel 68 Absatz 4 Buchstabe f	Ablehnung der Änderung	Resistenzmanagement muss über andere Wege erfolgen, als die Wirkstoffanwendungen zu erweitern. Hier sind Anbaupausen, Resistenzrotation und Feldhygiene zentral.
Artikel 71	Diese Aufhebung lehnen wir ab.	Auch wenn es nur wenige Betriebe sind, die sich an diesem Programm beteiligen, hilft das, den Pestizideinsatz zu reduzieren und die sich beteiligenden Landwirte für die Methode des Biolandbaus zu sensibilisieren. Anstatt dieses Angebot zu streichen, sollten Wege gefunden werden, die die Teilnahme für Betriebe attraktiver und relevanter machen.
Artikel 71a Absatz 3 Buchstabe b	Diese Aufhebung lehnen wir ab.	Die positiven Effekte eines Verzichts auf Herbizide zeigen sich oft erst nach einer längeren Umstellungsphase. Sowohl die Anpassung der Fruchtfolge als auch Änderungen in der Bewirtschaftung benötigen mehr als ein Jahr, bis sie vollständig umgesetzt sind und wirksam werden. Auch die Vorteile für die Bodengesundheit entstehen nur bei einer dauerhaft herbizidfreien Bewirtschaftung. Um die positiven Auswirkungen der PSB auf Bewirtschaftung und Boden sichtbar zu machen, braucht es daher ausreichend Zeit und Kontinuität. Aus diesen Gründen lehnen wir die Verkürzung des Zeitraums auf ein Jahr ab.
Artikel 115h	Wir lehnen diese Verzögerung ab	Diese Verschiebung der Berechnungs- und Freigabepflicht der digitalisierten Nährstoffbilanz verzögert auch das Erreichen der Umweltziele im Bereich Nährstoffe des Sektors Landwirtschaft.

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Anhang 1 Ziffer 6.2.2, 6.2.3 und 6.2.4	Ablehnung der Aufhebung von 6.2.2 und 6.2.3	<p>6.2.2: Werden die Einschränkungen des Herbizideinsatzes im Voraufbau-Verfahren aufgehoben, besteht das Risiko, dass Herbizide häufiger und in höheren Mengen präventiv eingesetzt werden. Die Notwendigkeit und Dringlichkeit müssen nicht mehr nachgewiesen sein. Dies führt zu Kontrollverlust sowie höherer Belastung der Böden und Gewässer. Deshalb erachten wir Sonderbewilligungen für Voraufbau-Herbizide auch in Zukunft als nötig.</p> <p>6.2.3: Eine Erweiterung der Auswahl an frei einsetzbaren Insektiziden im ÖLN bringt nicht nur stärkere Belastung von Böden und Gewässern mit sich, sondern hat auch tödliche Folgen für Bestäuberinsekten. Beispiel Spinosad: ein Frass- und Kontaktgift, d.h. alle Insekten sterben, die in Kontakt mit dem Mittel kommen, darunter auch Nützlinge wie Bienen². Angesichts des Insektensterbens ist die Ausweitung der Insektizid-Anwendungen nicht zu verantworten.</p> <p>Die Massnahmen zur Reduktion von Abdrift und Abschwemmung sind kein angemessener Schutz für Insekten.</p> <p>Wirkstoffe können sich gegenseitig verstärken, wenn sie in Kombination vorkommen (Cocktail-Effekt). Zu den meisten PSM fehlen Daten zur Interaktion mit anderen Wirkstoffen.³ Dies wirkt gegen den Absenkpfad PSM (Pa.lv. 19.475) mit dem Ziel, die Risiken beim Einsatz von PSM um 50% zu reduzieren.</p>

² Bio Aktuell: [Meldung](#) vom 15.11.2021

³ ohneGift (2025): [Weisst du, was du alles intus hast?](#)

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Anhang 1 Ziffer 9.6	Entlang von oberirdischen Gewässern ist ein mindestens 6 m breiter Pufferstreifen anzulegen. Dieser darf nur umgeben werden, wenn im Rahmen von Anhang 4 Ziffer 1.1.4 die Fläche ökologisch aufgewertet wird. Einzelstockbehandlungen von Problempflanzen und Düngung sowie im Rebbau der Einsatz von Fungiziden sind ab dem vierten Meter zulässig. [...]	<p>Die Reduktion der Pufferstreifen für die Anwendung von Fungiziden im Rebbau führt zu höheren Wirkeinträgen in Oberflächengewässern. Dadurch steigt das Risiko für Wasserorganismen zusätzlich. Da der Weinkonsum in der Schweiz abnimmt und die Rebbauflächen voraussichtlich zurückgehen, ist es nicht gerechtfertigt, die Weinproduktion durch die Möglichkeit von Fungizid-Spritzungen näher am Gewässer zusätzlich anzuheizen.</p> <p>Ausserdem hat die breite Anwendung von Azol-Fungiziden, z.B. der Wirkstoff Tebuconazol⁴, für den Menschen gefährliche Folgen, weil dadurch Kreuzresistenzen von Pilzregenern gegen lebenswichtigen Antibiotika entstehen (Bsp. Itraconazol oder Voriconazol gegen Atemwegsinfektionen, ausgelöst durch <i>Aspergillus fumigatus</i>)^{Error! Bookmark not defined.}.</p>

⁴ BLV (2026): [Maestro](#)

BR 11 Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft / Ordonnance sur les systèmes d'information dans le domaine de l'agriculture / Ordinanza sui sistemi d'informazione nel campo dell'agricoltura (919.117.71)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Georeferenzierte Deklaration zu erlassen ist aus unserer Sicht eine verpasste Chance, PSM zu erfassen und Auswirkungen zu einem späteren Zeitpunkt nachzuvollziehen. Auch zur Erfassung von Absenkpfeifen ist es eine effiziente Methode. Einzig mit parzellengenauer Erfassung ist es möglich unterstützende Massnahmen dort einzuleiten, wo es zu Einträgen in Oberflächengewässer kommt und die Landwirtschaft vom Generalverdacht zu befreien.

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Artikel 16b Absätze 2 und 4	Absatz 2: a. die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln oder von mit Pflanzenschutzmitteln behandeltem Saatgut an ein Unternehmen oder an eine Bewirtherin oder einen Bewirther oder eine andere Verwenderin oder einen anderen Verwender; b. die Daten zu den abgegebenen Pflanzenschutzmitteln oder zu mit Pflanzenschutzmitteln behandeltem Saatgut nach Artikel 16a Absatz 1 Buchstabe d. keine Streichung des Absatzes 4	Die Meldungspflicht von mit PSM-behandeltem Saatgut soll beibehalten werden, da PSM auch mit dem Saatgut in Böden und Gewässer gelangen und Abbauprodukte sich akkumulieren können. Wir sehen die georeferenzierte Erfassung der Ausbringung von PSM auch im Einzelfall als notwendig. Wird nur der Handel deklariert, fehlt die geographische und zeitliche Übersicht der Anwendungen und deren Mengen. Dies ist insbesondere für die Boden- und Grundwassergesundheit wichtig, da es ermöglicht, ökologische Schäden, belastetes Trinkwasser und die Belastung der Böden nachzuvollziehen. Die Erfassung ist auch ein geeignetes und effizientes Tool zur Einhaltung der Absenkpfeife. Es ist auch im Interesse der Landwirt:innen, ausgebrachte PSM zu einem späteren Zeitpunkt nachvollziehen zu können. Beispiel PFAS: Sind die ausgebrachten PSM bekannt, können Rückschlüsse auf die PFAS-Belastung der Böden gezogen werden.

